

1. Anwendungsbereich, ausschließliche Geltung, Änderungen der Geschäftsbedingungen

1.1 Die Deutsche Datenschutz Consult GmbH (im nachfolgenden auch Auftragnehmer genannt) ist ein Beratungsunternehmen mit Sitz in Hamburg, welches auf die Datenschutzberatung für kleine und mittelständische Unternehmen spezialisiert ist und zu deren Leistungsumfang insbesondere die Erbringung von Leistungen eines Datenschutzbeauftragten gehört.

1.2 Das Angebot der Deutsche Datenschutz Consult GmbH richtet sich ausschließlich an Unternehmer. Unternehmer i.S.v. § 14 BGB ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Vertragsschluss in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Die Deutsche Datenschutz Consult GmbH erbringt keine Leistungen an Verbraucher im Sinne des § 13 BGB.

1.3 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Vertragsbestandteil und gelten für alle, somit auch zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen der Deutsche Datenschutz Consult GmbH und ihren Kunden (im nachfolgenden auch Auftraggeber genannt). Die AGB werden von Ihnen in vollem Umfang in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Fassung akzeptiert. Von diesen Bedingungen abweichenden Regelungen, insbesondere auch etwaigen AGB des Kunden, wird hiermit widersprochen.

1.4 Soweit die Deutsche Datenschutz Consult GmbH diese AGB aktualisiert, wird sie den Kunden unverzüglich über die neue Fassung informieren. Die neuen AGB werden Vertragsbestandteil, wenn der Kunde ihnen zugestimmt hat oder den AGB nicht innerhalb von zwei Wochen nach Mitteilung der Aktualisierung widerspricht.

2. Angebot und Vertragsschluss

Angebote der DDSC sind, soweit nicht ausdrücklich abweichend geregelt, unverbindlich. Mit Bestellung auf ein Angebot unterbreitet der Kunde der DDSC ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Beratungsvertrags, welches die DDSC innerhalb von zwei Wochen ab Zugang durch Ausstellung einer Auftragsbestätigung in Textform (per Brief, Fax oder Email) oder durch Aufnahme der Leistungserbringung annehmen kann.

3. Grundsätze der Leistungserbringung

3.1 Die Einzelheiten der Leistungserbringung durch die Deutsche Datenschutz Consult GmbH werden in einem Angebot, der Auftragsbestätigung und/oder in einer Individualvereinbarung festgelegt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.

3.2 Soweit die Deutsche Datenschutz Consult GmbH dem Kunden im Rahmen der Leistungserbringung Entwürfe zur Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit übermittelt, gelten die Entwürfe als genehmigt, wenn sie innerhalb von 14 Tagen keine Korrekturaufforderung des Kunden erhält. Korrekturen und Änderungswünsche sind der Deutsche Datenschutz Consult GmbH schriftlich oder – sofern bereitgestellt – über den Kundenbereich auf der Webseite der Deutsche Datenschutz Consult GmbH mitzuteilen.

3.3 Möchte ein Kunde den vertraglich vereinbarten Leistungsumfang ändern, so muss er seinen Änderungswunsch der Deutsche Datenschutz Consult GmbH schriftlich mitteilen. Nach Prüfung des Änderungswunsches wird die Deutsche Datenschutz Consult GmbH dem Kunden in einem separaten Angebot den zusätzli-

chen Aufwand zur Berücksichtigung des Änderungswunsches darstellen und die damit verbundenen zusätzlichen Kosten mitteilen. Dieses Angebot kann der Kunde innerhalb von 14 Tagen ab Versendung des Angebotes annehmen. Ohne das Zustandekommen einer Änderungsvereinbarung bleibt es bei den ursprünglich vereinbarten Leistungen, Fristen und Vergütungssätzen.

3.4 Aussagen und Erläuterungen zu den Leistungen auf den Webseiten, Social-Media-Auftritten oder sonstigen Werbematerialien der Deutsche Datenschutz Consult GmbH verstehen sich nicht als Garantie oder Zusicherung einer Eigenschaft. Aussagen zum Leistungsgegenstand stellen nur dann Garantien oder Zusicherungen im Rechtssinne dar, wenn diese schriftlich erfolgen und ausdrücklich als „Garantie“ oder „Zusicherung“ gekennzeichnet sind.

4. Vertragsgegenstand

4.1 Der Auftragnehmer übernimmt für den Auftraggeber die Erbringung von Leistungen eines Datenschutzbeauftragten nach Maßgabe dieses Dienstvertrages und der jeweiligen Definition des beauftragten Leistungspakets. Die Leistungen untergliedern sich in solche, die mit der monatlichen Pauschale und der einmaligen Gebühr für die erste Bestandsaufnahme vollumfänglich abgegolten sind („Inklusivleistungen“) und in Leistungen, die grundsätzlich nach Aufwand berechnet werden („Zusatzleistungen“). Die in Anlage 1 definierten Leistungspakete „M“ und „L“ beinhalten ein Basiskontingent an Stunden für Zusatzleistungen.

4.2 Der Auftragnehmer benennt den Auftraggeber als externen Datenschutzbeauftragten.

5. 5. Pflichten des Auftragnehmers

5.1 Der Auftragnehmer erbringt die in Anlage 1 definierten Leistungen entsprechend dem beauftragten Leistungspaket.

5.2 Der Auftragnehmer wird seine Verpflichtungen aus diesem Dienstvertrag durch seine Mitarbeiter erfüllen. Der Auftragnehmer ist dafür verantwortlich, jederzeit Mitarbeiter in ausreichender Zahl zu beschäftigen, um die Leistungserbringung gewährleisten zu können.

5.3 Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die von ihm als Berater eingesetzten Personen über die von der EU-Datenschutz-Grundverordnung geforderte Sach- und Fachkunde verfügen.

6. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

6.1 Der Auftraggeber benennt einen Verantwortlichen in seinem Unternehmen, der die Kommunikation mit dem Auftragnehmer und die Koordination weiterer interner Ressourcen des Auftraggebers übernimmt.

6.2 Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer über die Management-Plattform die Informationen bereit, die für die datenschutzrechtliche Bewertung erforderlich sind. Der Auftraggeber stellt sicher, dass die vom Auftragnehmer im Rahmen der Management-Plattform zur Verfügung gestellten Fragebögen und Formulare gewissenhaft und sachlich richtig bearbeitet werden. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für datenschutzrechtliche Bewertungen, soweit sie auf unrichtigen oder unvollständigen Angaben des Auftraggebers beruhen.

6.3 Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer im Fall von Auskunftersuchen von Behörden oder Betroffenen unverzüglich alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die für die Auskunftserteilung erforderlich sind. Der

Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Ermittlung, welche Informationen erforderlich sind.

7. Organisatorische Absprachen, Weisungsrecht

7.1 Nach Abschluss dieses Dienstvertrages wird der Auftraggeber mit dem Auftragnehmer einvernehmlich organisatorische Absprachen treffen. Diese betreffen insbesondere:

- Die Eingliederung des Auftragnehmers i.S.v. Art. 38 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3 Satz 3 DSGVO im Betrieb des Auftraggebers;
- Die vom Auftraggeber dem Auftragnehmer zur Verfügung zu stellenden Ressourcen zur Erfüllung seiner Aufgaben;
- Die Kommunikationsmittel und -wege für den Kontakt der Arbeitnehmer und Kunden des Auftraggebers sowie sonstigen betroffenen Personen unmittelbar und ausschließlich mit dem Auftragnehmer;
- Den Zugang zu personenbezogenen Daten und Verarbeitungsvorgängen.

Diese einvernehmlichen Konkretisierungen bedürfen der Textform (§ 126 BGB).

7.2 Dem Auftraggeber werden keinerlei Weisungsrechte gegenüber dem Auftragnehmer und seinen Mitarbeitern eingeräumt. Eine weitergehende Eingliederung des Auftragnehmers in den Betrieb des Auftraggebers als in Art. 38 DSGVO vorgesehen findet nicht statt. Dem Auftragnehmer werden keinerlei Weisungsrechte gegenüber den Beschäftigten des Auftraggebers und kein Recht zur Vertretung des Auftraggebers eingeräumt.

8. Inanspruchnahme der Leistungen

8.1 Die in der Anlage 1 bezeichneten Leistungen können vom Auftraggeber jederzeit durch Anforderungen in Textform (§ 126b BGB) gegenüber dem Auftragnehmer in Anspruch genommen werden.

8.2 Der Auftraggeber kann von dem Auftragnehmer über die Inklusivleistungen hinaus auch Zusatzleistungen in Anspruch nehmen. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber vor der Leistungserbringung darüber in Kenntnis setzen, wenn die angeforderte Leistung eine Zusatzleistung darstellt.

8.3 Für die Dauer der Bestandsaufnahme werden Verständnisfragen zur Datenschutz-Management-Plattform nicht als Beratungsleistungen abgerechnet. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, dem Auftraggeber nach Hinweis und Ankündigung Anfragen als Zusatzleistung zu berechnen oder sie dem Stundenkontingent anzuzurechnen, wenn der Auftragnehmer feststellt, dass der Auftraggeber wiederholt Informationen per Beratung einfordert, die durch die Dokumentation der Datenschutz-Management-Plattform in Form von Erklärvideo oder Erläuterungstexten bereits abgedeckt ist.

9. Vergütung

9.1 Für die Wahrnehmung der unter 4.1 bezeichneten Aufgaben wurde zwischen den Parteien gemäß Abschnitt 2 ein Leistungspaket gemäß Anlage 1 vereinbart. Alle vereinbarten Preise gelten zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer.

9.2 Zusätzlich zu den unter Anlage 1 dargestellten Inklusivleistungen kann der Auftraggeber weitere Beratungstätigkeiten in Anspruch nehmen. Diese werden nach Aufwand berechnet. Eine Abrechnung erfolgt in Einheiten zu vollen 15 Minuten.

9.3 Für die erste Bestandsaufnahme wird eine einmalige Vergütung gemäß Anlage 1 vereinbart.

9.4 Angemessene Kosten für auf Veranlassung des Auftraggebers getätigte Reisen zu Niederlassungen, Standorten o.ä. des Auftraggebers außerhalb von Hamburg trägt der Auftraggeber. Erstattungsfähig sind die nachgewiesenen Kosten für die Anreise vom Arbeits- oder Wohnort des Reisenden sowie eventuell erforderliche Unterbringung samt Frühstück. Liegen die zu erstattenden Kosten über einem Betrag von 500,- €, wird der Auftragnehmer sich die Reise vom Auftraggeber vor Entstehung der Kosten unter Angabe der erwarteten Kosten in Textform freigeben lassen.

10. Zahlung

10.1 Die laufenden Kosten gemäß 9.1 sind zu Beginn des Vertragsjahres für die ersten 12 Monate zur Zahlung im Voraus fällig, zu Beginn der folgenden Vertragsjahre jeweils für weitere 12 Monate im Voraus fällig.

10.2 Die Kosten gem. 9.3 sind mit Abschluss des Vertrages zur Zahlung fällig.

10.3 Über Kosten nach Maßgabe des 9.2 und 9.4 wird am Monatsende zusammen mit den relevanten Nachweisen (Tätigkeitsnachweis, Reisebelege) abgerechnet. Mit dem Zugang der Abrechnung ist diese zur Zahlung fällig.

11. Dauer des Vertrags und Kündigung

11.1 Dieser Dienstvertrag hat eine Laufzeit von 24 Monaten ab dem Tag der Unterzeichnung. Er verlängert sich stillschweigend um jeweils weitere 24 Monate, wenn er nicht vor Ablauf der jeweiligen Laufzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Laufzeitende schriftlich gekündigt wird. Für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Zugang der Kündigung entscheidend.

11.2 Beide Parteien haben bis zwei Wochen nach Abschluss der ersten Bestandsaufnahme ein Sonderkündigungsrecht. Zur Ausübung des Sonderkündigungsrechts ist eine schriftliche Kündigungserklärung notwendig. Für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Zugang der Kündigung entscheidend. Der Auftraggeber trägt im Fall einer Beendigung des Vertragsverhältnisses aufgrund einer solchen Kündigung die Kosten für die Bestandsaufnahme, die monatliche Gebühr für jeden bis zur Kündigung begonnenen Monat der Vertragslaufzeit sowie bereits erbrachte nach Aufwand zu berechnende Leistungen, sofern sie das zum Paket dazugehörige Stundenkontingent überschreiten. Der Auftragnehmer erstattet bereits geleistete Zahlungen, soweit sie über die vom Auftraggeber zu tragenden Kosten hinausgehen.

11.3 Mit Beendigung des Vertrages endet die Bestellung zum Datenschutzbeauftragten.

11.4 Eine außerordentliche Kündigung ist nur aus wichtigem Grunde möglich. Für den Auftraggeber liegt ein wichtiger Grund, der zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, insbesondere darin, dass der Auftragnehmer Personal einsetzt oder einzusetzen plant, das für die

Wahrnehmung der Aufgaben eines Datenschutzbeauftragten nicht oder nicht ausreichend qualifiziert ist.

11.5 Für den Auftragnehmer liegt ein wichtiger Grund, der zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, insbesondere darin, dass der Auftraggeber eine erforderliche Mitwirkungshandlung zur Erfüllung dieses Dienstleistungsvertrages nicht binnen einer vom Auftragnehmer bestimmten angemessenen Frist ausgeführt hat. Voraussetzung ist, dass der Auftragnehmer die vorzunehmende Handlung zuvor konkret bezeichnet und die mögliche außerordentliche Kündigung mit der Fristsetzung angekündigt hat.

12. Datenspeicherung und Kommunikation auf elektronischem Wege

12.1 Der Auftraggeber bestätigt, darauf hingewiesen worden und sich bewusst zu sein, dass elektronische Korrespondenz (z.B. per E-Mail) erhebliche Sicherheitsrisiken birgt. Der Auftragnehmer empfiehlt daher ausdrücklich, für sämtliche Kommunikation verschlüsselte Kanäle zu nutzen und stellt von seiner Seite her entsprechende gängige Schnittstellen bereit.

12.2 Soweit der Auftraggeber die technischen Voraussetzungen für den Einsatz von Signatur- und Verschlüsselungsverfahren besitzt, teilt er dies dem Auftragnehmer mit. Im Übrigen ermächtigt der Auftraggeber den Auftragnehmer, die Korrespondenz in allen mandatsbezogenen Angelegenheiten auch per E-Mail oder Messenger zu führen, solange und soweit er nicht ausdrücklich etwas anderes anordnet.

13. Haftung

13.1 Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

13.2 Für einfache Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer – außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – nur, sofern wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt werden. Die Haftung ist begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden, maximal jedoch bis zu einem Betrag von EUR 100.000,00.

13.3 Die Haftung für mittelbare und unvorhersehbare Schäden, Produktions- und Nutzungsausfall, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und Vermögensschäden wegen Ansprüchen Dritter, ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit – außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – ausgeschlossen.

13.4 Eine weitergehende Haftung als in diesem Vertrag ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen.

13.5 Vorstehende Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten jedoch nicht für eine gesetzlich zwingend vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung (z.

B. gemäß Produkthaftungsgesetz) oder die Haftung aus einer verschuldensunabhängigen Garantie.

13.6 Soweit die Haftung nach 11.2 und 11.3 ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers.

14. Verschiedenes

14.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jeweils vor Beginn der Leistungserbringung für den Auftraggeber die in diesem Zusammenhang tätigen Personen auf die Geheimhaltung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen des Auftraggebers zu verpflichten. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht über die Beendigung der Tätigkeit für den Auftraggeber hinaus. Die für den Auftragnehmer tätigen Personen werden darüber hinaus angewiesen, den Anschein einer Vertretung für den Auftraggeber zu vermeiden. Dies gilt insbesondere im unmittelbaren Kontakt mit betroffenen Personen oder Kunden/Auftragnehmern/ Auftraggebern des Auftraggebers.

14.2 Beiden Parteien und dem qualifizierten Personal des Auftragnehmers sind die dem Auftragnehmer aus seiner Ernennung zum Datenschutzbeauftragten erwachsene Verschwiegenheitsverpflichtung nach §§ 38 Abs. 2, 6 Abs. 5 Satz 2 BDSG n.F. sowie der Straftatbestand des § 203 Abs. 2 a StGB bekannt.

14.3 Der Auftraggeber verpflichtet sich, das qualifizierte Personal des Auftragnehmers während der Laufzeit des Vertrages nicht abzuwerben, sowie für den Fall, dass das Vertragsverhältnis zwischen einer zum qualifizierten Personal gehörenden Person und dem Auftragnehmer enden sollte, die Person bis zum Ablauf von zwölf Monaten nach Beendigung jenes Vertragsverhältnisses nicht zu beschäftigen, sofern nicht der Auftragnehmer die Beendigung herbeigeführt oder im Einzelfall schriftlich (§ 126 BGB) zugestimmt hat.

14.4 Mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht.

14.5 Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

14.6 Sollte einzelne Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die dem von der unwirksamen Bestimmung angestrebten wirtschaftlichen Ziel unter Berücksichtigung der Interessen beider Parteien in rechtlich zulässig Weise möglichst nahe kommt.

14.7 Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

14.8 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Hamburg.

Leistung Beschreibung

Inklusivleistungen

Benennung zu Ihrem Datenschutzbeauftragten	Sie unterzeichnen eine Benennungsurkunde, mit der Sie einen unserer Fachkräfte zu Ihrem externen Datenschutzbeauftragten benennen.						
Erste Bestandsaufnahme (einmalig € 1.200,-)	<p>Sie erhalten Zugang zu unserer Datenschutz-Management-Plattform, die Sie intuitiv mit Erklärvideos und Beispielen durch die Dokumentation Ihrer Datenschutzaktivitäten und Verarbeitungstätigkeiten führt. Anhand der eingegebenen Daten erhalten wir einen Überblick über Ihre Prozesse im Unternehmen und können diese bewerten, eventuell auftretende Fragen klärt der benannte externe Datenschutzbeauftragte telefonisch mit den zuständigen Mitarbeitern. Zugleich wird aus den eingegebenen Daten die von der DSGVO geforderte Dokumentation erstellt.</p> <p>Für die erste Bestandsaufnahme steht Ihnen je nach Leistungspaket folgender Zeitrahmen ab der Zugang zur Plattform zur Verfügung:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Paket S:</th> <th>Paket M:</th> <th>Paket L:</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>4 Wochen</td> <td>6 Wochen</td> <td>8 Wochen</td> </tr> </tbody> </table> <p>Anschließend erstellen wir einen Bericht, der Ihnen eine Übersicht über Ihre Datenschutz-Konformität gibt und sprechen gegebenenfalls Handlungsempfehlungen aus, über deren Umsetzung die Geschäftsführung entscheiden kann.</p>	Paket S:	Paket M:	Paket L:	4 Wochen	6 Wochen	8 Wochen
Paket S:	Paket M:	Paket L:					
4 Wochen	6 Wochen	8 Wochen					
Mitarbeiterschulung und Zertifikat	Unsere Datenschutz-Management-Plattform stellt ihren Mitarbeitern Schulungen bereit und dokumentiert den Schulungserfolg. Abgeschlossen der Mitarbeiter erfolgreich den Verständnistest im Anschluss an das Schulungsvideo, erhält er per Email ein Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme an der Datenschutzbildung. Der Gesamtaufwand beträgt etwa 30 bis 45 Minuten pro Mitarbeiter.						
Verpflichtung der Mitarbeiter auf das Datengeheimnis	Sie erhalten eine Vereinbarung, mit der Sie Ihre Mitarbeiter auf die Einhaltung des Datengeheimnisses verpflichten können.						
Individuelle Datenschutz-Erklärung für Ihre Webseite	Sie beantworten uns die Fragen zu der Beschaffenheit Ihrer Webseite und welche Dienste von Drittanbietern Sie nutzen. Wir erstellen Ihnen auf Basis dieser Angaben Ihre individuelle Datenschutzerklärung.						
Datenschutz-Audit	Wir führen jährlich einen telefonischen Datenschutz-Audit anhand der Informationen durch, die über die Datenschutz-Management-Plattform erfasst wurden.						
Datenschutz-Siegel	Sofern die Ergebnisse des jährlichen Audits dies rechtfertigen, erhalten Sie unser Datenschutzsiegel, welches Sie auf Ihrer Webseite und sonstiger Korrespondenz einsetzen können.						
IT-Sicherheitskonzept, Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM)	Wir dokumentieren und bewerten Ihre bereits implementierten technischen und organisatorischen Maßnahmen und sprechen Handlungsempfehlungen aus, über deren Umsetzung die Geschäftsführung entscheiden kann.						
Erstellung und Pflege des Verarbeitungsverzeichnisses	Unsere Datenschutz-Management-Plattform bietet Vorlagen für alle Standardprozesse und unterstützt Sie so bei der Dokumentation Ihrer Verarbeitungstätigkeiten. Damit liefert die Plattform die Arbeitsgrundlage für das Datenschutzmanagement.						
Erstellung und Pflege des Auftragsverarbeitungs-verzeichnisses	Die Datenschutz-Management-Plattform leitet Sie durch die Erstellung des Verzeichnisses der Auftragsverarbeitungen und zeigt Ihnen auf, an welchen Stellen noch Auftragsverarbeitungsverträge abgeschlossen werden müssen.						
Prüfung der von Ihren Partnern erstellten Auftrags- verarbeitungsverträge	Wir prüfen die Auftragsverarbeitungsverträge, die Sie von Ihren Kunden und Geschäftspartnern erhalten haben. In den Leistungspaketen sind folgende Volumina inkludiert:						
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Paket S:</th> <th>Paket M:</th> <th>Paket L:</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0</td> <td>5</td> <td>10</td> </tr> </tbody> </table> <p>Über die Inklusiv-Volumina hinausgehende Anfragen werden als Zusatzleistungen nach Aufwand abgerechnet.</p>	Paket S:	Paket M:	Paket L:	0	5	10
Paket S:	Paket M:	Paket L:					
0	5	10					
Erstellung von Auftragsverarbeitungs-verträgen	<p>Gerne erstellen wir Ihnen auch eigene Auftragsverarbeitungsverträge.</p> <p>In den Leistungspaketen sind folgende Volumina inkludiert:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Paket S:</th> <th>Paket M:</th> <th>Paket L:</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0</td> <td>5</td> <td>10</td> </tr> </tbody> </table> <p>Über die Inklusiv-Volumina hinausgehende Anfragen werden als Zusatzleistungen nach Aufwand abgerechnet.</p>	Paket S:	Paket M:	Paket L:	0	5	10
Paket S:	Paket M:	Paket L:					
0	5	10					
Jährlicher Tätigkeitsbericht	Einmal jährlich erhalten Sie einen Tätigkeitsbericht, der Ihnen Auskunft darüber gibt, was wir für Sie in diesem Jahr geleistet haben und welche Empfehlungen wir Ihnen gegeben haben. Darüber hinaus geben wir Ihnen einen Überblick, was schon erledigt ist und welche Aufgaben noch offen sind.						
Datenschutz-Newsletter	Regelmäßig erhalten Sie unseren Datenschutz-Newsletter, der Sie über wichtige Themen zum Datenschutz informiert.						

Zusatzleistungen

Inkludierte Beratungsstunden	<p>Für Leistungen, die über die Inklusivleistungen hinausgehen, haben Sie folgende Beratungsstunden pro Jahr zur Verfügung:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Paket S:</th> <th>Paket M:</th> <th>Paket L:</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0</td> <td>8 Stunden</td> <td>16 Stunden</td> </tr> </tbody> </table> <p>Jede darüber hinaus gehende Stunde kostet 180€ (Abrechnung im 15-Minuten-Takt).</p>	Paket S:	Paket M:	Paket L:	0	8 Stunden	16 Stunden
Paket S:	Paket M:	Paket L:					
0	8 Stunden	16 Stunden					
Individuelle Verarbeitungstätigkeiten	<p>Vom Standard abweichende, individuelle Verarbeitungstätigkeiten, für die wir nicht bereits Vorlagen in unserer Datenschutz-Management-Plattform haben, erstellen wir gemeinsam mit Ihnen.</p> <p>Diese Leistung wird nach Verbrauch Ihres Stundenkontingents nach Aufwand berechnet.</p>						
Datenschutz-Folgeabschätzung	<p>Wir führen für neu einzuführende Verfahren eine Datenschutz-Folgeabschätzung gemäß §35 DSGVO durch.</p> <p>Diese Leistung wird nach Verbrauch Ihres Stundenkontingents nach Aufwand berechnet.</p>						
Übernahme der Auskunftspflicht gegenüber Betroffenen und Behörden	Wir übernehmen die Auskunftspflicht gegenüber Betroffenen und Behörden.						
Erarbeitung eines Daten-Löschungskonzepts	<p>Diese Leistung wird nach Verbrauch Ihres Stundenkontingents nach Aufwand berechnet.</p> <p>In enger Kooperation mit Ihren zuständigen Abteilungen erstellen wir ein Konzept für die Löschung personenbezogener Daten.</p> <p>Diese Leistung wird nach Verbrauch Ihres Stundenkontingents nach Aufwand berechnet.</p>						